

NICHTAMTLICHER TEIL

## Vom 8. bis 10. Juni in Nordhausen: Rolandsfest mit großem Festumzug und RolandsFestival

**Nordhausen (psv)** Das 44. Rolandsfest vom 8. bis 10. Juni 2012 steht dieses Jahr ganz im Zeichen der Geschichte, denn am 13. Mai vor 1085 Jahren wurde Nordhausen das erste Mal urkundlich erwähnt.

Nicht nur der historische Festumzug am Sonntag wird die lange und bewegte Geschichte der Stadt lebendig werden lassen, auch das Kinderfest, die vielen großen und kleinen Künstler wie „Alpha Academy“, „Django 3000“, „The Rattles“, „Freygang-Band“ und viele mehr, Tanz- und Showeinlagen, Theateraufführungen und das bunte Markttreiben werden Vergangenheit und Gegenwart miteinander verbinden.

Epochen übergreifend und Abwechslungsreich ist das musikalische Programm zum Rolandsfest seit einigen Jahren. Bekannte Künstler und musikalische Geheimtipps, treibende Rhythmen, zarte Melodien, belebender Jazz, mitreißender Rock von damals und heute aber auch altes Liedgut, klassischer Chorgesang, Schlager und Partykracher: Das 44. Rolandsfest hat für jeden Geschmack etwas zu bieten.

Bereits am Freitag, dem 8. Juni, werden auf dem Petersberg gleich drei musikalische Leckerbissen serviert: „Emma 6“ begeistern mit einfühlsamen Tiefgang wie aufgeweckt-ironischem Wortwitz und die Urban Brass Band „Moop Mama“ bezeichnet sich selbst als „die Hardrockband unter den Blaskapellen“ und hat sich der Rückerobereung des öffentlichen Raums verschrieben. Als diesjähriger Top Act konnte der Shootingstar der deutschen Musikszene, **Andreas Bourani** (Bild) verpflichtet werden, der mit seinem Song „Nur in meinen Kopf“ Radiosta-



Der letzte Festumzug fand vor fünf Jahren 2007 zur 1080-Jahrfeier statt. (Foto: Ilona Bergmann, Pressestelle der Stadt Nordhausen)

tionen und Hörerherzen im ganzen Land erobert hat. Die Highlightkonzerte beginnen um 20 Uhr und bilden eine eigene Veranstaltung: das „Rolandsfestival“.

Anders als bisher üblich, ist der Eintritt zum RolandsFestival nicht ganz kostenlos. Für 6,- Euro im Vorverkauf, 7,- Euro an der Abendkasse und 5,- Euro ermäßigt, können alle drei Künstler ausgiebig und in echter Festivalatmosphäre genossen werden. Alle anderen Konzerte und Veranstaltungen des Rolandsfestes sind nach wie vor kostenfrei.

Neben dem Petersberg wird auch auf der Marktbühne vor dem Rathaus und auf dem Theaterplatz gefeiert werden, sodass alle Veranstaltungen, Märkte, Konzerte und Shows bequem zu Fuß zu erreichen sind.

Am Samstag, dem 9. Juni, gehört der Petersberg von 11 bis 20 Uhr den kleinen Freunden des Rolands. Das beliebte Kinderfest bietet dieses Jahr eine bunte Reise durch die Zeit, vom Mittelalter bis in die Moderne. Ein besonderes Highlight wird die Show „Tabaluga & Freunde“ sein, die mit Originalkostü-

men aus Peter Maffays Musical, jeder Menge Humor, vielen Liedern und natürlich einer schönen Geschichte aufwarten kann. Beeindruckende Unterhaltung auf höchstem Niveau für Jung und Alt wird am Samstagabend die fulminante Show des Theaters „Rock meets Classic“ bieten.

Das große Finale bildet der historische Festumzug am Sonntag, dem 10. Juni. Geschmückt mit bunten Kleidern aus längst vergangener Zeit und begleitet von vielen alten Fahrzeugen werden knapp 1500 Teilnehmer die 1085-jährige Geschichte Nord-

hausens darstellen. Der Festumzug setzt sich gegen 14 Uhr von der Leimbacher Straße aus in Bewegung und zieht dann in Richtung Rautenstraße.

Weitere immer aktuelle Informationen zum Programm gibt es auf der Internetseite der Stadt Nordhausen, vor Ort in der Stadtinformation oder telefonisch unter 03631/696-797. Das ausführliche Programmheft zum 44. Rolandsfest wird ab Ende Mai in der Stadtinformation erhältlich sein. Die Karten für das „Rolandsfestival“ können hier ebenfalls erworben werden.



## AMTLICHER TEIL

# 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 11. April 2012 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 22. April 2011 wird wie folgt geändert:

### 1.) § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Nordhausen ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der im Bedarfsplan festgelegten Plätze offen.“

### 2.) In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„In der Kindertageseinrichtung in der Karl-Meyer-Straße 4/6 werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.“

### 3.) Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Die Kindertageseinrichtung „Eichenbergzwerge“ im Ortsteil Petersdorf und die Kindertageseinrichtung in der Karl-Meyer-Straße 4/6 sind an Werktagen montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf können die Öffnungszeiten, soweit rechtlich zulässig, für einen bestimmten Zeitraum verändert werden.“

### 4.) Im § 4 Abs. 2 wird Satz 3 gestrichen.

### 5.) Im § 5 Abs. 2 wird das Wort „Stadtverwaltung“ gestrichen und ersetzt durch „Stadt Nordhausen“.

### 6.) Im § 8 wird „die Kindertageseinrichtung“ durch „jede Kindertageseinrichtung“ ersetzt.

### 7.) § 10 erhält folgende Neufassung:

„Für die Benutzung der Einrichtungen

wird von den Eltern der Kinder eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) nach Maßgabe der jeweils gültigen Benutzungsatzung zu dieser Satzung erhoben.“

### 8.) § 12 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

#### a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

#### b) Benutzungsgebühr (Elternbeitrag):

Berechnung der maßgeblichen Gebühr (des maßgeblichen Elternbeitrags) auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie).

Die Löschung der Daten erfolgt in der Regel zwei Jahre nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat, jedoch nicht vor dem Eintreten der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide zur Festsetzung des Elternbeitrages.“

## Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 1. des Monats nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 3. Mai 2012  
Stadt Nordhausen

gez. Barbara Rinke

Oberbürgermeisterin

Artikel 2

## BEKANNTMACHUNG

### Bestätigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Beschluss: BV/0640/2012

- 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. April 2012 -

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2009 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

gez. Bachmann

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegt vom 28. Mai 2012 bis 8. Juni 2012 während der Öffnungszeiten

Montag von 8:30 bis 15:30 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch von 8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)  
Donnerstag von 8:30 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 102 öffentlich aus.

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

### Bestätigung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Beschluss: BV/0632/2012

- 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. April 2012 -

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2008 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

gez. Bachmann

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 liegt vom 28. Mai 2012 bis 8. Juni 2012 während der Öffnungszeiten

Montag von 8:30 bis 15:30 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch von 8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)  
Donnerstag von 8:30 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 102 öffentlich aus.

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nordhausen

### Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft

#### Tagesordnung:

1. Auswertung Jagdjahr 2011/12
2. Entlastung Vorstand
3. Haushaltsplan 2012/13
4. Beschluss Haushaltsplan
5. Sonstiges

Termin: 10. Mai 2010  
Ort: Bielen Strandgasstätte  
Zeit: 17:00 Uhr

Feststellung:  
Die Einladung ist in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt) und im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum erfolgt.

zu 2. - erteilt.

zu 4. Beschluss Planung - einstimmig

gez. Axt - Jagdvorsteher  
gez. Weisleder - Schriftführer

## AMTLICHER TEIL

## Erste Änderungssatzung der Stadt Nordhausen zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Museen der Stadt Nordhausen

Aufgrund der § 19 Abs. 1 Satz 1; § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-verordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung 19.September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.Oktober 2008 (GVBl. S. 369) und der §§ 2 und 10 des Thüringer Kommunalab-gabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.Dezember 2004 (GVBl. 889) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 12. November 2008 die Satzung und am 7. Dezember 2011 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Museen der Stadt Nordhausen beschlossen:

### Artikel 1

In der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Museen der Stadt Nordhausen werden folgende Änderungen vorgenommen:

#### zu § 1

##### Geltungsbereich:

Die Stadt Nordhausen erhebt für die Benutzung der städtischen Museen - Kunsthaus Meyenburg, Museum Tabakspeicher und „Flohburg – das Nordhausen-Museum“, auf der Grundlage dieser Satzung Gebühren.

#### zu § 2

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

...

#### zu § 5

##### Eintrittspreise

Für die Benutzung der städtischen Museen gelten folgende Eintrittspreise:

- (1) Erwachsene pro Tag (Einzelticket): **5,00 Euro**  
Ermäßigter Eintritt pro Tag (Einzelticket): **3,00 Euro**
- (2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:  
Erwachsene pro Tag: **3,00 Euro**  
Ermäßigter Eintritt pro Tag: **2,00 Euro**

- (3) Dauerkarte für ein Jahr (ermöglicht den unbegrenzten Eintritt in jeweils ein städtisches Museum): **20,00 Euro**

Ermäßigte Dauerkarte für ein Jahr: **12,00 Euro**

- (4) Kombiticket (ermöglicht den einmaligen Eintritt in die Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus Meyenburg oder den dreimaligen Eintritt in ein städtisches Museum. Das Ticket ist ein Jahr gültig.) **12,00 Euro**

Ermäßigtes Kombiticket: **7,00 Euro**

- (5) Ein Tag pro Woche ermäßigter Eintritt für alle Besucher: **1,00 Euro**

Durch das Angebot des besonders ermäßigten Eintrittes von 1,00 Euro einmal wöchentlich besteht auch für sozial schwache Familien die Möglichkeit, die städtischen Museen zu besuchen.

- (6) Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schulklassen von Städtischen Schulen und von Kooperationschulen der Stadt Nordhausen erhalten freien Eintritt einschließlich der Begleiter.

- (7) Bei Sonderausstellungen von überregionaler Bedeutung wird eine Sondergebühr erhoben.

#### zu § 6

##### Ermäßigungen

Ermäßigungen werden auf Antrag für folgenden Personenkreis gewährt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise: Schüler ab Vollendung des 16.Lebensjahres, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger.

#### zu § 7

##### Führungen

...

- (4) Die Entgelte für in den städtischen Museen stattfindende kulturelle oder sonstigen Veranstaltungen werden in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten für jeden Einzelfall gesondert festgelegt.

#### zu § 8

##### Fremdnutzung

- (1) Die Stadt Nordhausen stellt die in den städtischen Museen befindlichen Veranstaltungsräume auf Antrag den Bürgern für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wird pro Tag eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro zuzüglich Betriebskostenpauschale erhoben. Ab 24:00 Uhr erhöht sich diese Gebühr um weitere 50,00 Euro pro angebrochene Stunde.

Gemeinnützige Vereine zahlen eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 25,00 Euro zuzüglich Betriebskostenpauschale, ab 24.00 Uhr erhöht sich diese um weitere 50,00 Euro pro angebrochene Stunde.

- (2) Der Meyenburg-Park kann auf Antrag von Bürgern für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Hierfür wird pro Stunde eine Gebühr von 50 € zuzüglich Betriebskosten erhoben.

#### zu § 9

##### Fotoerlaubnis

- (1) Für die in den städtischen Museen befindlichen Dauerausstellungen kann auf Antrag eine Fotoerlaubnis erteilt werden. Hierfür wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

...

#### Zu § 10

##### Herstellen von Kopien

Die Gebühren richten sich nach der geltenden Verwaltungskostensatzung.

#### zu § 12

##### Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren nach § 5 dieser Satzung werden nicht erhoben
- a) für Mitglieder des Deutschen Museumsbundes;
- b) für Mitglieder des internationalen Museumsbundes (ICOM);
- c) für Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstler;

- d) für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres;

- e) für Schulklassen von Städtischen Schulen und von Kooperationschulen der Stadt Nordhausen einschließlich der Begleiter;

- f) für schwerstbehinderte Bürgerinnen und Bürger;

- g) für Mitglieder der Fördervereine der städtischen Museen.

3. Auf eine Gebührenerhöhung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im Interesse der Stadt Nordhausen liegt oder eine Schenkung bzw. einen Leihgeber betrifft....

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 11. Januar 2012  
Stadt Nordhausen

gez. Rinke  
Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## AMTLICHER TEIL

## Sportstättenbeantragung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2013

Die Stadt Nordhausen schreibt die Nutzung für folgende Sportstätten für die Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 aus:

Nordhäuser Ballspielhalle  
 Werthersporthalle  
 Kegelbahn der Werthersporthalle  
 Badehaus Nordhausen  
 Hohekreuz-Sportplatz  
 Kunstrasenplatz im Albert-Kuntz-Sportpark  
 Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz“  
 Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Niedersalza“  
 Sporthalle der Staatlichen Regelschule „G. E. Lessing“  
 Sporthalle der Staatlichen Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“  
 Sporthalle der Staatlichen Grundschule „B. Brecht“  
 Sporthalle der Staatlichen Regelschule „Petersberg“  
 Sporthalle der Staatlichen Grund- und Regelschule „Am Frauenberg“  
 Sporthalle der Staatlichen Grundschule Petersdorf  
 Sporthalle im Ortsteil Sundhausen

Zur Antragstellung nutzen Sie bitte das Formular „Antrag Sportstättennutzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“. Dieses ist bis zum 30.6.2012 bei der Stadt Nordhausen, Amt für Schulen, Sport und Kindertagesstätten, SG Schulen, Sport und Jugend, Markt 15 in 99734 Nordhausen unter Angabe folgender Inhalte einzureichen:

1. Name der Sportstätte
2. Übungstag mit konkreter Angabe der Nutzungsdauer für eine Trainingseinheit
3. Sportart mit konkreten Angaben zum Altersbereich der Teilnehmer (Alter von – bis)
4. durchschnittliche Teilnehmerstärke der Trainingsgruppe
5. Teilnahme an Wettspiel- bzw. Wettkampfklasse / Freizeitsport

Das Antragsformular ist direkt im Sachgebiet Schulen, Sport und Jugend, Tel.: 03631-696493 oder unter [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de) unter der Rubrik Öffentliche Ausschreibungen, sonstiges oder unter [www.ksb-nordhausen.de](http://www.ksb-nordhausen.de) erhältlich.

Bestehende Verträge für das Schuljahr 2011/2012 laufen grundsätzlich am 31.07.2012 aus. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Anträge werden bei der Entscheidungsfindung zweitrangig bearbeitet.



### Antrag Sportstättennutzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gültig ab 01.08.2012 bis 31.07.2013

#### Antragsteller:

Sportverein bzw. Nutzer: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

(Name, Vorname des Vorsitzenden)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. / Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

Fax / Mailadresse: \_\_\_\_\_

#### Beantragung:

Sportstätte (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_

Wochentag  MO  DIE.  MI  DO  FR  SA  SO

Trainingszeit von - bis \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sportart \_\_\_\_\_

Altersklasse von - bis \_\_\_\_\_

Teilnehmerstärke der Trainingsgruppe (ca.) \_\_\_\_\_

Freizeitsport

Wettkampfsport, bitte Angaben zur Mannschaft / Liga

Name der verantwortlichen Person / Übungsleiter

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ rechtsverbindliche Unterschrift, Vereinsstempel

(Bitte alle Angaben des Antrages vollständig ausfüllen!)

#### NICHTAMTLICHER TEIL



Dass wir Strom liefern,  
ist nur die halbe Wahrheit:

Wir sind auch stark mit  
unserer Region verwurzelt.



Wir sind hier und nicht nur da.

#### IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen  
 Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin,  
 Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH,  
 Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).